Preis- und Informationsblatt "Tarif - Tanke kWh HOME & GO"

ab 1. Oktober 2026

Wien Energie E-Ladestation:

	Einmaliges Anschlussentgelt In EUR
E-Ladestation **L**ieferung und Montage der Ladestation	360,00

Zahlungsbedingungen Anschlussentgelt: Die Abrechnung des einmaligen Anschlussentgelts erfolgt nach Inbetriebnahme und wird im Zusammenhang mit dem unten angeführten Tarif verrechnet. Die Rechnung ist 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Nach Vertragsende behält sich Wien Energie das Recht vor, die vertragsgegenständliche E-Ladestation auf eigene Kosten in angemessener Frist zu entfernen und fachgerecht die Stromzuleitung spannungsfrei zu setzen.

Tarife der Wien Energie-Ladekarte im Wien Energie-Netz:

Komponenten		**Laden am eigenen Stellplatz**	**Laden unterwegs**
Grundgebühr		33 EUR pro Monat	Keine
Strompreis	**AC Strompreis**	0,25 EUR/kWh	0,40 EUR/kWh
	DC Strompreis	---	0,40 EUR/kWh
Standzeitzuschlag	**AC Standzeitzuschlag**:** nach 5 Std. Anschlusszeit bei City/Spot Ladestationen nach 12 Std. Anschlusszeit bei Parking-Standorten	---	0,05 EUR/Minute
	DC Standzeitzuschlag: nach 3 Std. Anschlusszeit		

Tarife der Wien Energie-Ladekarte im Partnernetz (Roaming):

Komponenten		**Laden am eigenen Stellplatz**	**Laden unterwegs**
Strompreis	**AC Strompreis**	---	0,70 EUR/kWh
	DC Strompreis	---	0,70 EUR/kWh
Standzeitzuschlag	**AC Standzeitzuschlag**: nach 5 Std. Anschlusszeit	---	0,05 EUR/Minute
	DC Standzeitzuschlag: nach 3 Std. Anschlusszeit		

**Der Standzeitzuschlag ist pro Ladevorgang mit einem Höchstbetrag von 25 EUR begrenzt und entfällt nachts (22:00-08:00 Uhr) bei öffentlichen Wien Energie Ladestationen der Gruppe City und Spot. Weitere Informationen zu Wien Energie Ladestationen finden Sie in der App, an den Ladestationen sowie unter https://www.wienenergie.at/privat/produkte/e-mobilitaet/unterwegs-laden/

Die Ladung der Elektrofahrzeuge erfolgt gemäß den "*Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung von E-Ladestationen mit verbrauchsabhängiger Verrechnung der Wien Energie GmbH*" ("E-Mobility Servicebedingungen verbrauchsabhängig").

Ladevorgang: Der zu verrechnende Ladevorgang beginnt mit dem Anstecken des Ladekabels und erfolgreicher Authentifizierung via Wien Energie-Ladekarte oder Wien Energie Tanke-App. Das Ende des Ladevorgangs begründet sich durch aktives Beenden der Ladung und Abziehen des Ladekabels.

Das Ladenetz der Wien Energie wird zu 100% mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern i.S.d. §5 Abs. 1 Ökostromgesetz 2012 betrieben.

Mindestlaufzeit: Abweichend von Punkt VI. der *E-Mobility Servicebedingungen verbrauchsabhängig* wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Tarif Tanke kWh HOMEandGO kann erstmals nach 12 Monaten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Preisanpassung Grundgebühr:

Die monatliche Grundgebühr wird gemäß nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 2 Kommastellen) jährlich zum 01.04. automatisch an die Entwicklung des österreichischen Verbraucherspreisindex 2020[1] („VPI 2020“) angepasst. Diese automatische Preisanpassung kann sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Senkung der Grundgebühr führen. Ausgangsbasis für diese automatische Preisanpassung der Grundgebühr ist die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses zuletzt geltende und verlautbarte Indexzahl des VPI 2020.

Berechnungsformel für die automatisch angepasste neue Grundgebühr:

$$GGneu = GG * \frac{VPI_{neu}}{VPI_{Vorjahr}}$$

GG_{neu}	Grundgebühr neu nach automatischer Preisanpassung in Euro/pro Jahr (brutto)
GG	Grundgebühr, welche 12 Monate vor der automatischen Preisanpassung liegt
VPI_{neu}	Monatswert des VPI 2020[2] des Monats November vor der Preisanpassung
$VPI_{Vorjahr}$	Monatswert des VPI 2020 12 Monate vor VPI_{neu}

Ausnahme für Vertragsabschlüsse im Zeitraum vom 01.02. bis zum 31.03.

Ist der Kunde Verbraucher iSd KSchG und erfolgt der Vertragsabschluss im Zeitraum vom 01.02. bis einschließlich 31.03., so wird die erste automatische Preisanpassung nach Vertragsabschluss, sofern es sich um eine Preissteigerung handelt, nicht zum 01.04., sondern erst zum 01.06. desselben Jahres wirksam.

Erläuternde Hinweise

[1]Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung in Österreich. Der VPI 2020 bildet den Kaufkraftverlust des Geldes durch Inflation ab und zeigt daher, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise in Österreich gestiegen oder gefallen sind.

[2]Der jeweilige VPI 202 Monatswert kann auf der Webseite der Statistik Austria unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.pdf abgerufen werden.

Berechnungsbeispiel für die automatische angepasste neue Grundgebühr

Vertragsbeginn ist der 04.12.2023. In diesem Beispiel erfolgt die jährliche automatische Preisanpassung zum 01.04.2025. Die Grundgebühr (GG) für diesen Vertrag beträgt EUR 33,00. Der für VPI_{neu} maßgebliche Monat ist der Monat fünf Monate vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung, also der November 2024. Der Monatswert des VPI 2020 für November 2024 liegt bei 124,4.VPI_{neu} entspricht somit 124,4. Der für $VPI_{Vorjahr}$ maßgebliche Monat, welcher 12 Monate vor VPI_{neu} liegt, ist der November 2023. Der Wert des VPI 2020 für November 2023 ist 122,1. $VPI_{Vorjahr}$ entspricht somit 122,1. Der neue Grundpreis (GG_{neu}) errechnet sich auf Basis obenstehender Formel daher im Beispiel wie folgt:

124,4 / 122,1 33,00; dies ergibt EUR 33,62 (brutto, inkl. aller Abgaben und Steuern).*

Preisanpassung Strompreis:

Die eingangs dieses Preis- und Informationsblattes angeführten Tarife mit Gültigkeit ab 01.06.2026 wurden von Wien im Juni 2026 veröffentlicht. Beginnend mit dem Jahr 2026 wird der Strompreis jeweils zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres wie folgt automatisch angepasst:

1. AC und DC Strompreis im Wien Energie-Netz:

Der Strompreis wird entsprechend der Entwicklung des österreichischen Strompreisindex ("**ÖSPI**") und des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 ("**VPI**") gemäß nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 2 Kommastellen) wie folgt automatisch angepasst:

Laden am eigenen Stellplatz

$$SPneu = P0 * \left[\frac{ÖSPIneu}{100}\right] * 1{,}2$$

Laden unterwegs

$$SPneu = P0 * \left[\frac{ÖSPIneu}{100} * 0{,}2 + \frac{VPIneu}{100} * 0{,}8\right] * 1{,}2$$

SPneu	Strompreis (inkl. MwSt)
ÖSPIneu	ÖSPI – Wert des ersten Monats des Vorquartals (https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html)
VPIneu	VPI – Wert des ersten Monats des Vorquartals (www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods)

P0/Tarife	Laden am eigenen Stellplatz	Laden unterwegs
P0	12,30	24,40

2. AC und DC Strompreis im Partnernetz (Roaming):

Der Strompreis im Partnernetz wird jeweils zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres gemäß der Anpassung des AC und DC Strompreis im Wien Energie-Netz angepasst; zusätzlich erfolgt folgender Aufschlag:

AC: € 0,30/kWh (inkl. MwSt) Aufschlag auf den gemäß der Formel in Punkt 1 errechneten Strompreis;
DC: € 0,30/kWh (inkl. MwSt) Aufschlag auf den gemäß der Formel in Punkt 1 errechneten Strompreis.

Beispiel Anpassung Strompreis: Ihr Vertrag beginnt am 15.10.2025. Bis inkl. 31.03.2026 bleibt der Strompreis unverändert. Für die Preisanpassung am 01.04.2026 werden der ÖSPI-Wert vom Jänner 2025 (ÖSPIneu) und der VPI-Wert (VPIneu) vom Jänner 2026 gemäß obiger Formel herangezogen.

Ist der Kunde Verbraucher iSd KSchG und erfolgt der Vertragsabschluss

a. zwischen dem 01.02. und dem 31.03., so wird die erstmals per 01.04. erfolgende generelle Preisanpassung, sofern es sich um eine Preissteigerung handelt, für ihn erst zum 01.06. wirksam;
b. zwischen dem 01.08. und dem 30.09., so wird die erstmals per 01.10. erfolgende generelle Preisanpassung, sofern es sich um eine Preissteigerung handelt, für ihn erst zum 01.12. wirksam.

Beispiel: Schließt der Kunde den Vertrag am 15.03.2025 ab, wird die per 01.04.2025 erfolgende generelle Preissteigerung für ihn erst zum 01.06.2025 wirksam.

Hinweis: Preisanpassungen werden dem Kunden von Wien Energie durch ein individuell adressiertes Schreiben oder bei Vorliegen einer aufrechten Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation elektronisch zur Information mitgeteilt. Das Informationsschreiben ist jedoch keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die automatisch erfolgende Preisanpassung. Auf Anfrage des Kunden übermittelt Wien Energie dem Kunden die jeweils aktuellen Indexwerte unentgeltlich.

Hinweis: Im Zuge der Anwendung der obigen Preisanpassung kann es je nach Entwicklung der zugrundeliegenden Indizes (ÖSPI und VPI) zu erheblichen Preiserhöhungen kommen.

Inkludierte Leistungen

Produkt	Beschreibung	Preis in EUR
Wien Energie Tanke-App	Wien Energie Tanke-App mit Login-Zusendung	0,00 EUR

Einmalige Entgelte

Dienstleistung	Beschreibung	Preis in EUR
Ladekartengebühr	Wien Energie Ladekarte zur Freischaltung der Ladestationen	9,90 EUR
Ersatzkarte	Tausch einer Ladekarte bei Defekt oder Verlust	20,00 EUR
Entstörung Kundenverschulden	Entstörung einer E-Ladestation bis max. 3 Std durch Techniker und Anfahrt, falls Störung nicht im Verantwortungsbereich von Wien Energie liegt	150,00 EUR

Rechnungsbezogene Entgelte

	Beschreibung	Preis in EUR
Mahnspesen	Gebühr für Mahnspesen	5,00 EUR

Alle Preisangaben in Euro und inklusive Umsatzsteuer.